



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 27. November 2020

15.479 n Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft; Vernehmlassungsantwort

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren


Mit Schreiben vom 11. September 2020 haben Sie die Kantonsregierungen und weitere Adressaten eingeladen, bis zum 11. Dezember 2020 zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «15.479 n Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Die Verantwortung über die Förderung der Zuckerwirtschaft soll weiterhin beim Bundesrat bleiben. Auch bei der Beitragsausgestaltung ist die Regierung der Ansicht, dass diese Regelungen auf Verordnungsstufe anzusiedeln sind. Eine Sonderlösung für die Zuckerwirtschaft auf Gesetzesebene lehnen wir ausdrücklich ab. Die detaillierte Rückmeldung ist dem beigelegten ausgefüllten Fragebogen zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Stefan Kölliker
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Beilage:
Ausgefüllter Fragebogen

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen
Adresse / Indirizzo	Klosterhof 3 9001 St.Gallen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	27. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Regierung des Kantons St.Gallen erkennt die Probleme der Zuckerwirtschaft und unterstützt die Bestrebungen, diese im Sinn der Versorgungssicherheit weiterhin zu stützen.

Die heutige Regelung, die Verantwortung dem Bundesrat zu erteilen, erachtet die Regierung aber trotzdem als richtig.

Die Regierung ist auch gegen die Einführung eines abgestuften Einzelkulturbeitrags nach Produktionsrichtung, der zudem noch auf Gesetzesstufe verankert würde. Die Unterstützung der Versorgungssicherheit ist einerseits in der Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (SR 910.17; abgekürzt EKBV), und andererseits sind die ökologischen Leistungen über die Produktionssystembeiträge der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13; abgekürzt DZV), festzulegen.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) wurden die Produktionssystembeiträge eingeführt, um ergänzend zum am Markt erzielten Preise besondere Produktionssysteme zu fördern. Dazu gehört auch die biologische Landwirtschaft, die über einen erhöhten zusätzlichen Beitrag je Hektare unterstützt wird. Dieses unbestrittene System sollte nicht über eine zusätzliche Förderung einer einzelnen Kultur auf Gesetzesstufe durchbrochen werden. Die Förderung des ökologischen Anbaus soll wie bei sämtlichen anderen Kulturen über die Produktionssystembeiträge erfolgen.

Die Regierung möchte deshalb die Position der Produktionssystembeiträge nach Art. 65 ff. DZV stärken, die Festlegung eines einzelnen Beitrags auf Gesetzesstufe ist nicht sachgerecht. Die Möglichkeit des Beitrags für reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenanbau gemäss Art. 82d DZV besteht bereits heute und kann auf die Herausforderungen der Zuckerrübenbranche ausgerichtet werden. Eine solche Anpassung wäre systemkonform und nicht wesensfremd, wie der beantragte Mehrheitsantrag.

Zusammenfassend lehnt die Regierung die Anpassungen auf Gesetzesstufe ab.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 19 Abs. 2 LwG Zollansätze	Die Regierung lehnt die Anpassung ab.	Nach Ansicht der Regierung soll der Bundesrat wie bei anderen Produkten über den Grenzschutz befinden.
Art. 54 LwG	Der Antrag der Regierung ist, die Umsetzung des Minderheitsantrags auf Verordnungsstufe zu belassen.	<p>Im Grundsatz unterstützt die Regierung den Minderheitsantrag. Mit dem Mehrheitsantrag würde angesichts des heute mehrheitlich nach Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises produzierenden und trotzdem sehr anspruchsvollen Anbaus von Zuckerrüben diese Produktion völlig zusammenbrechen.</p> <p>Die Verantwortung für die Versorgungssicherheit soll beim Bundesrat verbleiben.</p> <p>Der Forderung nach ökologischem Anbau soll über die Produktionssystembeiträge Rechnung getragen werden.</p> <p>Mit Blick auf die Vorgaben der Swissness-Anforderungen sind auch Anstrengungen auf Marktebene in die Überlegungen miteinzubeziehen.</p>